

Der Freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald.



Erscheint
an allen Werktagen.
Abonnement
in der Stadt wöchentlich M. 1.20
monatlich 40 Pf.
bei allen württ. Postämtern
und Böden im Orts- u. Dach-
barortverkehr wöchentlich M. 1.
außerhalb derselben M. 1.
bzw. Bestellgeld 30 Pf.
Telefon Nr. 41.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.

Verhandlungsblatt
der Kgl. Forstämter Wildbad, Meßtern,
Enzlstette u.

mit
amtlicher Fremdenliste.

Inserate nur 2 Pfg.
Auswärtige 10 Pfg. die klein-
spaltige Normzeile.
Reklamen 15 Pfg. die
Petitzeile.
Bei Wiederholungen entspr.
Rabatt.
Abonnements
nach Uebereinkunft
Telegramm-Adresse:
Schwarzwald et Wildbad.

Nr. 73.

Mittwoch, den 27. März

1907.

Wackere Lehrer.

In Bremen hat dieser Tage ein Prozeß stattgefunden, der mit glänzenden Strafen in eine bürokratisch-schulverwaltende Hineingeleuchtet hat. In dem Prozeß, über den wir kurz berichtet haben, sind die hiesigen Personen, die angeklagten 4 Schullehrer und ihr Gegner vor dem Schöffengericht, der Schulinspektor, durch ihre guten und bösen Taten nun interessant geworden. Ihre Angaben haben aufs neue ein System bloßgelegt, dessen Berechtigung eine dringende Aufgabe der Demokratie ist.

Da ist zunächst der Schulinspektor Köpcke. Die Lehrerschaft hatte sich in einer Eingabe an die Schulbehörde darüber beschwert, daß er den Lehrern in seiner Eigenschaft als Inspektor unfreundlich und mit Mißtrauen entgegenkomme. Es wurde in der Verhandlung unter anderen ungeheuerlichen Dingen vorgebracht, daß Köpcke von den Schülern beständig liebt, ob der Lehrer die Wahrheit gesprochen habe! Die Disziplinarcommission hat die Berechtigung des Vorwurfs anerkannt. Die Lehrer haben sich ferner beschwert, daß der Schulinspektor in der Klasse gerüffelt habe. Die Disziplinarcommission hat die Richtigkeit dieser Beschwerde festgestellt. Sie hat dem Inspektor deswegen ernste Mißbilligung ausgesprochen. Die Lehrerschaft hatte dem Inspektor vorgeworfen, daß es falsche Berichte an die Behörde gefandt habe. Die Disziplinarcommission erklärte in der Urteilsbegründung, daß der Sachverhalt nicht ganz klar sei, aber in einem Fall sei von dem Inspektor ein zum mindesten sehr schlüssiger Bericht erstattet worden.

Es wurde von den Verteidigern in der Verhandlung festgestellt, daß die im übrigen sehr ausführlichen Berichte des Inspektors immer da lückenhaft waren, wo er selbst nicht korrekt gehandelt hatte; in solchen Fällen verließ ihn sein Gedächtnis.

Die Lehrerschaft hatte Beschwerde darüber geführt, daß der Inspektor den Unterricht in orthodoxer Weise zu beeinflussen suche. Die Disziplinarcommission mußte zugeben, daß der Inspektor gelegentlich im Sinne der Orthodoxie durch Empfehlung von Büchern und durch Eingriffe in den Unterricht gewirkt habe. Was das bei der Stellung des Inspektors namentlich den Lehrern gegenüber besagen will, die noch nicht ihre ordentliche Anstellung hatten oder vordem Schulvorsteher (Rektor)-Examen standen, das braucht nicht weiter erörtert zu werden. Das Urteil über seine geistige Verfassung hat sich der orthodoxe Träger des preussischen Schulsystems selbst gegeben. In seiner Rechtfertigungsschrift sagt er: „Solange der Geist des Freidenkertums in Bremen sein Wesen erhebt, wird das, was wir tabeln, nicht verschwinden.“ Mit dagegen hoffen, äußerte einer der Verteidiger der Lehrer, daß der Geist des Freidenkertums in Bremen immer seine Stätte haben werde.

Es war der stolze Freimut, aufrechter Männer, der aus den Worten der Angeklagten sprach. Die Rücktatlosigkeit hat in unseren Tagen erschreckend um sich gegriffen; möge das lauchende Beispiel der Bremer Lehrer Schwachmütige aufrichten, Heuchler, Streber und Kiecher beschämen. „Er ist nicht unseres Geistes“, sagte einer der Angeklagten, der Vorsitzende des Bremer Lehrervereins, Lüdkind, in seiner Verteidigungsrede von dem Inspektor. Und ebenso freimütig setzte er der Disziplinarcommission die Pflichten der Beamten und des Staatsbürgers auseinander. „Im streng juristischen Sinne mögen wir gefehlt haben, aber wehe dem Staat, der nichts hat als Beamte, und dessen Beamte, wenn es darauf ankommt, sich nicht über's Papier hinwegsetzen und als Männer sich im geeigneten Augenblick auf die volle Öffentlichkeit wenden. Es wäre ein Verbrechen gewesen, wenn wir es nicht getan hätten.“

Es war lautlos still im Saale, als er ernst und fest erklärte: „Möge das Urteil ausfallen, wie es wolle; eins wird bleiben, wie es war: Der Herr Schulinspektor, der Fremde, der Borgefekte auf der einen Seite, die Lehrerschaft auf der anderen Seite, die Luft ist nicht zu überbrücken.“

Die Bremer haben doch noch demokratisches Blut in den Adern! Der Schöffengerichtssaal, in dem die Verhandlung stattfand, war überfüllt, und als das Urteil verkündet wurde, brach die Menschmenge, die auf dem Korridor des Gebäudes und auf der Straße wartete, Hochrufe auf die Lehrer und ihre Verteidiger aus. „Wir wollen uns den Geist der Freiheit, das Erbe unserer Väter, das uns heilig ist, — nicht deshalb, weil es früher so war, sondern weil es alle Zukunfts- und Lebenshoffnungen in sich birgt —, nicht rauben lassen und wenn zwanzig Leute aus anderen Staaten zu uns kommen und ihn uns verbieten wollen.“ Was ist es aber auch für ein mehrere Kurzsichtigkeit, einen orthodoxen Mann als Schulinspektor nach Bremen zu holen, wo die Lehrerschaft zu 95 Prozent freisinnig ist!

Und dann: von dem Ermessen des Schulinspektors hängt des Einzelnen Wohl und Wehe ab! Der Schulinspektor schreibt dem Lehrer die Zeugnisse, die zu den Akten gelegt werden! Was darin steht, bekommt der Lehrer nicht zu sehen. Das sind Geheimakten. Sie wurden nicht einmal bei den Verhandlungen ausgeliefert, als das mehrere Mal beantragt wurde. Bei diesem System ist der Beamte unter Umständen verraten und verkauft. Das ist eines Kulturstaates nicht würdig. Die Untergebenen müssen das Recht haben, die von ihren Vorgesetzten ausgestellten Zeugnisse einzusehen, um zu wissen, was über sie geschrieben ist, und um eventuell dagegen zu protestieren. Das ganze System des Inspektors hat sich bei den Verhandlungen als unhaltbar gezeigt. Es verfährt den Aufsichtsbeamten zu polizeilicher Schikantiererei.

Nun aber ist die Behörde mit ihrem „Gewährsmann“, der die Lehrer in Mißkredit zu bringen versuchte einmal gründlich hereingefallen. Der öffentliche Protest der Lehrer und die Disziplinarverhandlung haben die Wahrheit an das Licht gebracht. Davon, daß es dahin laufen würde, hatte die Schulbehörde keine Ahnung. Nun gebe sie dem Wünsche der Lehrer nach und gründe eine Schulkommission! Dann kann so etwas nicht wieder vorkommen. Auch auf dem Gebiete der Unterrichtsverwaltung schäme die Demokratisierung der Einrichtungen vor Irrtümern und Täuschungen und fördere den Fortschritt!

Als ein besonderes Kapitel ist bei dem Prozeß zutage getreten, wie die Schulkinder im Religionsunterricht die ältesten, wissenschaftlich längst widerlegten Dichtungen und Märchen der biblischen Geschichte zu hören bekommen sollten. Als die wahrheitsliebenden Lehrer sich im Inneren ihres Gefühls dagegen auflehnten, wurden sie verwiesen auf die entgegenstehenden „Verfügungen“. Daß die tapferen Bremer Lehrer mannhaft gegen diese Geistesknichtung aufgetreten sind, ist eines ihrer Hauptverdienste. Fänden sie in dieser Hinsicht überall Nachahmer, es wäre halb vorbei mit der orthodoxen Herrschaft über Schule und Volk!

Fundsturz.

Zu der Ermordung Dr. Mauchamps in Marokko wird von Paris gemeldet: Der Ministerrat beschloß, Abdja zu befehlen, bis die marokkanische Regierung der französischen eine Genugtuung für die Ermordung Dr. Mauchamps gegeben habe. Dieser Beschluß wurde infolge der andauernden Weigerung des Maghzen gefaßt, das Uebereinkommen von 1901 und 1902 zur Ausführung zu bringen und den vielfachen Forderungen nach Gemüthung nachzukommen, welche Frankreich wegen Vergehen und Verbrechen, begangen an Franzosen auf marokkanischem Gebiet, erhoben hat. Mit der Befehlung Abdja wird wahrscheinlich der Kommandant des südarabischen Militärgebiets, General Djauch, beauftragt werden. — Die Kreuzer Jeanne d'Arc und La Lande sind am Montag von Toulon nach Tanger in See gegangen.

Die Unruhen in Rumänien ziehen immer noch weitere Kreise. Im Donaubisdistrikt Teleorman, der zu den fruchtbarsten des Landes gehört, haben furchtbare Ausschreitungen stattgefunden. Zahlreiche Gutshöfe wurden in Brand gesetzt, 15 Pächter und Gutbesitzer ermordet und mehrere Ortschaften verwüstet. Viele Bewohner, zumisch Griechen und Juden, sind über die Donau nach Bulgarien geflüchtet. Im Bezirk Giurgiewo hat ein harter Kampf zwischen Militär und Bauern stattgefunden. Zwei Offiziere und mehrere Soldaten sind tot. Von einem neuen Kabinett werden wirksame Maßregeln zur Beruhigung der Gemüter und schnelligsten Unterdrückung des Aufstands erwartet. Das Kabinett Cantacugana hat bereits seine Entlassung gegeben. Der König hat den Chef der liberalen Partei, Demeter Sturdza, mit der Kabinettsbildung betraut. So ist eine liberale Regierung zu erwarten, die hoffentlich alle Maßregeln ergreifen wird, um die Ordnung herzustellen. Die hervorragenden Männer der Partei, besonders jene, welche sich mit der Bauernfrage beschäftigten, wurden in den aufrechterischen Bezirken zu Präfekten ernannt. Solche haben sich bereits in das Aufstandsgebiet begeben, um die Gemüter zu beruhigen. An der Spitze befinden sich der neue Kultusminister Haret und der Minister der öffentlichen Bauten, Morzucu, der ehemals Sozialist war und sich unter den Bauern einer großen Popularität erfreut.

Nach neueren Meldungen hat sich der Aufruhr weiter westlich bis zu dem Städtchen Belet verpflanzt, wobei ganze Familien sich nach dem gegenüberliegenden bulgarischen Drechowo gerettet haben. Die Flüchtlinge erzählten, daß mehrere Pächter getötet, einige lebendig verbrannt

und Kinder massakriert worden sind. — In Eucunum-Mägureli, das von mehreren tausend Bauern bedroht wird, hat sich eine Bürgerwehr organisiert, da auf das Militär, namentlich die Infanterie kein rechter Verlaß zu sein scheint. Die Bauern werden von Geistlichen und Lehrern angeführt. Allgemein ist der Haß gegen die bürgerliche Gesellschaft. — In Sifowo sind der Bürgermeister und Stadtbauptmann von Zimmisch geflüchtet. — Gungiewo wird von 3000 Bauern bedroht. 100 Güter sind niedergebrannt. Der Bürgermeister und zahlreiche Pächter sind nach Aufschwul geflohen. Die dortige Regierung befehlt die gästliche Aufnahme der Flüchtlinge.

Spanien und die Corteswahlen. Während schon die Art, wie der Episkopat in die Bewegung für die Corteswahlen eingreift, weitgehenden Unwillen erregt, wird heute obendrein der Wortlaut eines päpstlichen Schreibens bekannt, worin der Papst selbst dem spanischen Klerus unverhüllt Instruktionen für die Wahlkampagne erteilt. Der Brief ist an den Kardinal-Erzbischof von Barcelona gerichtet; der Papst dankt darin für den siegreichen Kampf der Geistlichkeit gegen das Vereingeseß der gestärkten liberalen Regierung und hofft, die regere Bahlarbeit der Bischöfe werde den Einfluß der Kirche auf die spanische Regierung und die Verwaltung mehren und Befestigen. Die freireligiöse Presse protestiert empört gegen diese dreiste Einmischung einer fremden Macht in Spaniens innere Politik und beklagt die demütigende Situation, die von der konservativen Regierung heraufbeschworen wurde.

Russische Statistik. Man schreibt der „Russischen Korrespondenz“ aus Petersburg: In zehn Monaten des Jahres 1905 wurden durch politische Attentate insgesamt 948 Personen getötet und verwundet. Im Jahre 1906 ist nach der neuesten statistischen Aufnahme diese Zahl auf 4262 Personen gestiegen. Von diesen wurden auf der Stelle 1447 getötet; schwer verletzt wurden 2040 Personen, leicht verletzt 272. Ueber den Rest fehlen genaue Mitteilungen. Von den Getöteten und Verwundeten waren Minister, Generalgouverneure und einfache Gouverneure 52, höhere Polizeioffiziere 24, mittlere Polizeioffiziere 268, Stadtvergeanten 404, Gendarmereioffiziere 120, „Spigel“ 151, militärische Offiziere 172, Soldaten und Kosaken 513, Lehrpersonen 58, andere Beamte 271, landwirtschaftliche Beamte 61, Geistliche 55, ländliche Besitzer 210, Fabrikanten 109, Bankiers 318, zufällig Getötete oder Verwundete 818. Auf die einzelnen Gegenden verteilen sich die Attentate folgendermaßen: Polen 928, Kaukasien 384, Baltische Provinzen 165, Finland 39, Sibirien 137, Petersburg und Moskau 311, das übrige Rußland 1100.

Vom Kriegsschauplatz in Zentralamerika meldet der amerikanische Gesandte in Managua, daß nach Angaben der nicaraguanischen Regierung die Nicaraguaner die vereinigten Truppen von Honduras und San Salvador geschlagen und die Stadt Choluteca erobert haben. Der Präsident von Honduras, Bonilla, flüchtete zu Schiffe. Die Verfolgung wurde mit einer Anzahl von Dampfern aufgenommen. Damit scheint der Krieg zwischen Nicaragua und Honduras-San Salvador seinem Ende entgegenzugehen.

Tages-Ereignis

Berlin, 24. März. In der Verhandlung gegen den Major Fischer vom Oberkommando der Schutztruppe, der in der Tippelskirch-Anglegenheit viel genannt worden war, soll das militärgerichtliche Ehrengericht nach der „Augsburger Abendzeitung“ auf Entlassung mit schlichtem Abschied aus dem preussischen Heere erkannt haben. Das Urteil sei dem Kaiser zur Bestätigung unterbreitet worden.

Berlin, 25. März. Der Reichsanzeiger enthält die Bekanntmachung einer kaiserlichen Urkunde betreffend die Stiftung einer Denkmünze für die an der Niederwerfung der Aufstände in Südwestafrika beteiligt gewesenen deutschen Streitkräfte.

Berlin, 25. März. Das Militärwochenblatt veröffentlicht die Beförderung des Obersten v. Deimling zum Generalmajor und seine Enthebung von der Stellung als Kommandeur der Schutztruppe sowie die Ernennung des Oberleutnants v. Storff zum Kommandeur der Schutztruppe.

Berlin, 25. März. Aus Neufahrwasser meldet der Vol.-Anz.: Mit den Artillerieschießversuchen auf Frei- und Fesselballons wurde heute mit gutem Erfolg angegangen. Der Fesselballon I wurde durch Schrapnellschüsse heruntergebracht, ein zweiter Kreis



Bekanntmachung.

Diejenigen Gewerbetreibenden, bei deren Gewerbe eine Veränderung stattgefunden, welche eine Aenderung des Steuerkatasters zur Folge hat, werden aufgefordert hieron

spätestens bis zum 10. April

bei dem Ortsvorsteher Anzeige zu machen.

Die anzugebenden Veränderungen sind insbesondere:

- wenn ein Gewerbe neu begonnen oder mit einem schon bestehenden Gewerbe ein weiteres verbunden worden ist;
- wenn ein Gewerbe oder eins von mehreren durch dieselbe Person betriebenen Gewerben aufgegeben worden ist;
- wenn sich der Betrieb hinsichtlich der Größe des Betriebskapitals oder der Gehilfenzahl nachhaltig verändert hat;

Wildbad, 27. März 1907. Stadtschultheiß: Bähner.

Bekanntmachung.

Zwecks Empfangnahme ihrer Lösungsscheine haben sämtliche Militärpflichtigen am

Samstag, 30. März 1907, nachm. 6 Uhr

auf dem Rathaus zu erscheinen.

Wildbad, den 26. März 1907.

Stadtschultheiß: Bähner.

Oeffentliche Aufforderung zur Abgabe der Kapitalsteuererklärungen für das Steuerjahr 1907.

In Gemäßheit von Art. 11, Abs. 2 des Gesetzes vom 8. August 1903, betreffend die Kapitalsteuer (Reg.-Bl. S. 313) werden alle Steuerpflichtigen (natürliche Personen, rechtsfähige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Stiftungen und Vereine, die Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, die Bergwerksgesellschaften, die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die rechtsfähigen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, die rechtsfähigen Versicherungsgesellschaften u. Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, sowie die Personenvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl), welche einen steuerbaren Ertrag aus Kapitalien und Renten beziehen, aufgefordert **spätestens bis 8. April d. Js.** jedoch nicht vor dem 1. April, eine Steuererklärung abzugeben. Die Steuerpflichtigen, welche ein Formular zur Steuererklärung nicht zugesandt erhalten, können die kostenfreie Ausfüllung eines solchen bei dem Kameralamt oder bei dem Aufnahmebeamten für die Kapitalsteuer (dem Ortsvorsteher oder der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer) verlangen.

Für steuerpflichtige Personen, welche unter elterlicher Gewalt oder unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, sowie für die steuerpflichtigen juristischen Personen jeder Art und die steuerpflichtigen Personenvereine von nicht geschlossener Mitgliederzahl sind die Steuererklärungen nach Art. 13 des Gesetzes von deren Vertretern abzugeben. An Stelle des im Konkurs befindlichen Gemeindefeldwirts hat in Ansehung der Konkursmasse der Konkursverwalter die Steuererklärung abzugeben. Die Vertreter sind für die Richtigkeit ihrer Steuererklärungen und für die Entrichtung der Steuer verantwortlich. Personen, welche infolge von Abwesenheit oder Erkrankung nicht imstande sind, die Steuererklärungen selbst abzugeben, können hierzu Bevollmächtigte bestellen. Die Bevollmächtigten haben sich den Steuerbehörden gegenüber durch eine in Umschrift oder beglaubigter Abschrift zu den Akten des Kameralamts zu gebende Vollmachtsurkunde auszuweisen. Die Abgabe der Steuererklärungen seitens eines von mehreren Vertretern befreit die übrigen Verpflichteten von ihrer Verbindlichkeit zur Abgabe der Steuererklärung.

Die Steuererklärung ist schriftlich nach dem vorgeschriebenen Formular oder zu Protokoll abzugeben. Zur schriftlichen Form ist erforderlich, daß die Erklärung von dem Aussteller eigenhändig durch Namensunterschrift unterzeichnet wird, und zwar vom Bevollmächtigten mit einem ihr Vollmachtsverhältnis andeutenden Zusatz. Die Abgabe der Steuererklärung hat am Sitz des Kameralamts bei diesem, im übrigen nach freier Wahl entweder bei den Aufnahmebeamten für die Kapitalsteuer oder bei dem Kameralamt zu erfolgen. Soweit hienach gestattet ist, die Steuererklärung bei dem Aufnahmebeamten abzugeben, hat der letztere eine verschlossene abgegebene Steuererklärung unerschlossen dem Kameralamt vorzulegen, wenn sich der Name des Steuerpflichtigen auf der Außenseite des Umschlages angegeben findet, auch daselbst die Schrift ausdrücklich als Steuererklärung bezeichnet ist.

Wenn der Steuerpflichtige zugleich eine Steuererklärung für die Einschätzung zur Einkommensteuer gemäß Art. 38, Abs. 1 u. 2 des Einkommensteuergesetzes abzugeben hat, so ist die Kapitalsteuererklärung an demselben Orte wie die Einkommensteuererklärung abzugeben.

Wegen Steuergefährdung wird nach Art. 23 des Gesetzes mit der Geldstrafe des sieben- bis zehnfachen Betrags der gefährdeten Steuer bestraft, wer wissentlich in der Steuererklärung oder bei Beantwortung der im Steueraufnahme- oder Beschwerdeverfahren von der zuständigen Behörde gestellten bestimmten Fragen über den der Besteuerung unterliegenden Ertrag aus seinen Kapitalen u. Renten od. aus Kapital u. Renten des ihm zu vertretenden Steuerpflichtigen unrichtige od. unvollständige tatsächliche Angaben macht, welche geeignet sind, zur Verkürzung der Steuer zu führen, oder wer wissentlich durch gänzliche Unterlassung einer Steuererklärung oder Erstattung einer unwahren Fehlanzeige einen solchen Ertrag, welchen er nach den Vorschriften des Gesetzes anzugeben verpflichtet ist, ganz verschweigt.

Als gefährdet gilt die Steuer je für das betreffende Steuerjahr, wofür sich nicht aus Art. 15, Abs. 4 des Gesetzes die Berechnung der Steuer auf eine längere Zeit ergibt.

Die Steuergefährdung ist im Falle unvollständiger oder unrichtiger Steuererklärung mit Abgabe der schriftlichen oder mündlichen Erklärung bei der betreffenden amtlichen Stelle, bei gänzlicher Unterlassung der Anzeige aber mit Ablauf des Steuerjahres vollendet.

Von Jahr zu Jahr wiederkehrende Unrichtigkeiten oder Unterlassungen der Steuererklärungen einer Person bilden eine fortgesetzte Steuergefährdung, ohne Unterschied der Zeitentfernung, auf welche sie sich zurückzuführen. Doch ist das Strafverfahren nicht über 10 Jahre rückwärts, von dem Zeitpunkt der Vollendung der letzten, zum Tatbestand der fortgesetzten Steuergefährdung gehörigen Tätigkeit an gerechnet, zu erstrecken.

Hinsichtlich der Teilnahme an der strafbaren Handlung und der Begünstigung kommen die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs mit der Maßgabe zur Anwendung, daß die Beihilfe und die Begünstigung auch dann strafbar sind, wenn auf Seiten des Täters nur eine Übertretung vorliegt. Für die von einem Bevollmächtigten verwickelte Geldstrafe haftet der Auftraggeber.

Die Verfehlung ist straffrei zu lassen, wenn von dem Steuerpflichtigen oder seinem verantwortlichen Vertreter oder Bevollmächtigten, bevor eine Anzeige der Verfehlung bei der Behörde gemacht wurde oder ein strafrechtliches Einschreiten erfolgte, die unterlassene oder zu nieder abgegebene Steuererklärung bei einer mit der Anwendung dieses Gesetzes oder des Einkommensteuergesetzes befaßten Behörde nachgetragen oder berichtigt und hiedurch die Nachforderung der sämtlichen nicht verzögerten Steuerbeträge ermöglicht wird.

Sind für die Verfehlung mehrere Personen verantwortlich, so befreit eine Richtigstellung von Seiten einer dieser Personen die übrigen von ihrer Verantwortung. Ebenso ist im Falle einer entsprechenden Richtigstellung von Seiten des Steuerpflichtigen die den Bevollmächtigten desselben zur Last fallende Verfehlung straffrei zu lassen.

Diejenigen, welche der Vorschrift des Art. 11, Abs. 4 bezw. Art. 15 Abs. 5 des Gesetzes zuwider ungeachtet nochmaliger, gegen Empfangsbekundigung zuzustellender Mahnung eine Steuererklärung od. Fehlanzeige nicht rechtzeitig abgeben, ferner die Vertreter der in Art. 7 des Gesetzes bezeichneten Kassen, Anstalten, Gesellschaften und Vereine, welche die ihnen nach Art. 11, Abs. 4 bezw. Art. 15, Abs. 5 und nach Art. 12 Abs. 4 des Gesetzes obliegenden Verpflichtungen ungeachtet nochmaliger, gegen Empfangsbekundigung zuzustellender Mahnung nicht rechtzeitig oder nicht vollständig erfüllen, unterliegen der Bestrafung nach Art. 28 Abs. 1 des Gesetzes.

Die Steuererklärungen sind bei der Gemeindebehörde für die Einkommensteuer (Rathaus-Nebengebäude, 2. Stock Zimmer Nr. 4) abzugeben.

Wildbad, den 15. März 1907.

Aufnahmebeamter für die Kapitalsteuer: Schmid.

Wildbad, den 27. März 1907.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzl. Teilnahme, welche wir während der langen Krankheit und nach dem Hinscheiden meines lieben Mannes, unseres Sohnes und Bruders

Hermann Mündinger,

Gipser,

von allen Seiten erfahren durften, für die vielen Blumen-spenden, für die zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte, insbesondere des Militärvereins und der Feuerwehr, für die erhebende Trauermusik, sowie den Herrn Trägern sagen ihren aufrichtigen Dank

die trauernden Hinterbliebenen.

Bringe mein großes Lager in

Kinderwagen, Leiterwagen und Sportwagen,

sowie alle Sorten

Korbwaren

in empfehlende Erinnerung.

Wilhelm Treiber,

Korbmacher, Rathausgasse.

Auf kommende Feiertage empfehle lebendfrische

Schellfische, Kabeljau, Bander, Merlans, Rotzungen und Stockfische

Adolf Blumenthal.

Auf Charfreitag empfehle: Lebendfrische

Schellfische u. Kabeljau

sowie frisch gewässerte

Stockfische

Hermann Kuhn.



Mit wenigen Bürstenschritten gibt
Gentner's Wichse

In neuen Dosen, mit dem Kaminleger prächtigen Glanz. In den meisten Geschäften zu haben.
Fabrikant: Carl Gentner in Göppingen.

Liederkranz Wildbad.

Zur Abschiedsfeier

unseres Mitglieds, Herrn Rapp z. Eintracht, sind die aktiven und passiven Mitglieder auf

Wittwoch abend 8 Uhr

freundlichst eingeladen.

Der Vorstand.

Freibank.

Von Samstag früh 7 Uhr ab ist junges fettes

Kuhfleisch

zu haben, das Pfund zu 50 Pfg.

für ein zuverlässiges, 25-jähriges

Mädchen

das schon 2 Jahre als Zimmermädchen in großem Hotel edient, suche ich auf 1. Mai d. J. Saisonstelle.
Schullehrer Schwarzmaier
Berneck bei Altensteig.

Ein

Mädchen

sucht Stelle als Serviererin oder Zimmermädchen.

Zu erfragen in der Exped.

Neue feinste

Matjeß Heringe

sowie prima neue

Maltakartoffel

sind soeben eingetroffen bei

Hermann Grohmann

Telefon 28. Delikatessengeschäft.

Eierfarben

sowie jeden Tag frisch gefärbte

Eier

empfehlen

Ch. Batt.

Prachtvolle

Eier-Farben

empfehlen

Carl Wilh. Bott.

Zu Ostern-

Seichenke

empfehle ich:

Gummi-Ballen

in großer Auswahl.

Hermann Kuhn.

Grosser

Räumungs-

Ausverkauf

Weit unter Preis.

Leo Mändle

Schuhfabriklager

Beimlingstr. Ecke Marktstr.

Pforzheim.

Reparaturwerkstätte

Fertige Strümpfe,

Socken, Längen,

Kinder-Strümpfe

mit Knieverstärkung,

Kinder-Rittel,

gut und schön gestrickt, empfiehlt

Frau Flaschner Beck.

Im Maschinenstricken von

Strümpfen z. empf. sich die Obige.

Schöne

Citronen und

Orangen

empfehlen billigst

G. Lindenberger.

Prima süße

Orangen

empfehlen

Ch. Batt.

Prima amerikanische

Dampf-Äpfel

empfehlen

Chr. Batt.

Telefon 1269

Gustav Feldmann

Markt 3, neben Ratskeller

Von heute ab kommen

grosse Partieposten

Herren- u. Knabengarderoben

welche ich durch persönlichen Einkauf in den grössten Fabriken Deutschlands bedeutend unter Preis erworben habe, zum Verkauf.

Ich bin dadurch in der Lage, diese Waren enorm billig zu verkaufen.
Eine selten günstige Gelegenheit, gute Qualitäten billig zu erstehen.

Prüfen Sie bitte die Vorteile

<p>Herren Anzüge in allen modernen Farben 7, 10.50, 12, 14.50, 20 Mk.</p> <p>Herren-Anzüge, nur wirklich guter Stoffe, Ersatz für Mass 18, 24.50, 27, 32, 40 Mk.</p>	<p>Hochzeits-Anzüge in ff. Tuch und Kammgarn, in allen Grössen tadellos passend. 23, 28, 34, 42, 50 M.</p> <p>Burschen- und Jünglings-Anzüge, haltbare Stoffe, 5.50, 6.50, 8.50 11 bis 27 Mk.</p>	<p>Konfirmanden- Kommunikanten- Anzüge reeller Wert bis 35 Mk., tadellos gearbeitet. 6.50, 7, 8.50 10, 11.75 13.50, 18.50 bis 32 Mk</p>	<p>I Posten Knaben-Anzüge nur haltbare gute Stoffe 2.50, 3, 3.80 bis 6 Mk. glatte Façons.</p>	<p>I Posten Knaben-Anzüge Blusen-Façons Kammgarn u. Sammt Wert viel höher 5.50 bis 14 Mk.</p>
---	--	---	---	---

Grosse Posten Hosen für Werktags Zeug, Leder, 1, 50 2, 40 3, 4, M. Buckskin

Grosse Posten Sonntags-Hosen zum Aus-suchen **3, 4, 6, 7⁵⁰ bis 14 M.**

Arbeiter-Kleider!

für jeden Beruf in grosser Auswahl
für Schlosser, Mechaniker, Metzger, Bäcker, Konditoren
für Maler, Gipser, Maurer, zu billigsten Preisen.

Gustav Feldmann.

Markt 3.

Neben Beckh.

Neben Ratskeller.

Mitglied des Rabatt-Sparvereins.

